

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-35/12

Vorlagen-Nummer

2845/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrssituation/Schulweg Stolberger Str./Geilenkircher Str. (02-1600-35/12)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.01.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für ihre Eingabe. Sie begrüßt die von der Verwaltung angekündigten Geschwindigkeitsüberwachungen und die Einrichtung einer baulichen Querungshilfe im Bereich der Schule.

Begründung:

In der als Anlage beigefügten Eingabe beklagt die Petentin die nach ihrer Ansicht gefährliche Situation vor der Grundschule Geilenkircher Straße in Braunsfeld. Sie beklagt die zu hohen Geschwindigkeiten und fragt nach Möglichkeiten, die Verkehrssituation zu verbessern.

Die Verkehrssituation im Bereich Stolberger Straße/Geilenkircher Straße in Höhe der Schule wurde in 2010 bereits im Rahmen der Schulwegsicherung überprüft. Hierbei wurden bereits diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen. So wurden zum Beispiel im Kreuzungsbereich in Höhe des Übergangs Poller gesetzt, um das widerrechtliche Parken zu unterbinden und ein sicheres Überqueren der Kinder zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Stolberger Straße ist aufgrund der geltenden Richtlinien nicht möglich. Dies wurde ebenfalls im Rahmen der Schulwegsicherung geprüft. Im Rahmen der Sanierung der Stolberger Straße ist jedoch geplant, in der Stolberger Straße im Bereich der Schule eine bauliche Querungshilfe einzurichten, die das Überqueren der Straße erleichtern wird. Der Beginn dieser Baumaßnahme ist Mitte 2013 vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich im Bereich Stolberger Straße/ Geilenkircher Straße eine Grundschule befindet, wird im Bereich der Schule die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Die entsprechende Beschilderung wird in Kürze eingerichtet.

Die Verwaltung hat die Eingabe aber zum Anlass genommen, die technischen Voraussetzungen zur Einrichtung von Messstellen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung auf der Stolberger Straße zu prüfen. Da sich im Bereich der Stolberger Str. zwischen Geilenkircher Str. und Eupener Str. ein Spielplatz befindet und der Bereich als Schulweg genutzt wird, werden dort für beide Fahrrichtungen zwei Messstellen eingerichtet. Die Messstellen werden in das Überwachungskonzept des Verkehrsdienstes aufgenommen und im Rahmen der personellen und sachlichen Ausstattung angefahren, um dann sanktionsfähige Messungen durch zu führen.

Anlagen